

Ein EEG Einheitstarif für Solarstrom: Halbierung der Kosten des künftigen PV-Zubaus & Einsparung von Netzausbau

In den letzten Jahren ist der PV-Zubau trotz Senkungen in der Förderung stetig gewachsen, was in der Summe zu hohen EEG-Umlagekosten geführt hat. Die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung zielen darauf ab, den Schwerpunkt der Förderung weiter in das Segment der kleinen Dachanlagen zu verschieben ohne über sinnvolle Eigenverbrauchslösungen nachzudenken oder das kostengünstige Freiflächensegment wirtschaftlich zu halten. Daraus erwachsen neue Probleme für das Stromnetz. Die EEG-Umlage wird unter den gegebenen Voraussetzungen stärker wachsen als beabsichtigt. Diese Fehlentwicklungen könnten durch eine Rückführung zu einem gesenkten, einheitlichen Tarif für alle PV-Anlagen korrigiert werden. Dieses Lösungsmodell bietet für alle Segmente, von kleinen Dachanlagen auf privaten Einfamilienhäusern bis zu großen Solarkraftwerken auf Konversionsflächen, einen weiterhin nachhaltigen PV-Zubau. Dies wird dadurch gewährt, dass alle Segmente, und vor allem auch die kleinen PV-Dachanlagen, weiterhin eine marktübliche Rendite erzielen können und trotzdem eine deutliche Entlastung der Endverbraucher erreicht wird.

Zielsetzung der aktuellen EEG-Novellierung

Trotz EEG-Reformen der letzten Jahre und entgegen der Annahmen konnte 2011 der PV Markt nicht auf den Zielkorridor der deutschen Bundesregierung von rund 3,5 GW reduziert werden. Deshalb zielt die aktuelle EEG-Novellierung im Kern auf folgende Lösungen ab:

- Kontrolliertes Marktwachstum, Reduzierung der EEG Umlage und Entlastung der Verbraucher
- Vermeidung unnötigen Netzausbaus, vor allem auf Niederspannungsebene
- Heranführung der Solarstromerzeugung an den Markt

Der aktuelle Lösungsansatz der Bundesregierung verfehlt das Ziel

"Mit unserem Vorschlag zur Photovoltaik-Förderung wollen wir die Zubaumenge und die Kosten wirksam begrenzen."

Der Vorschlag verfehlt das Ziel die Kosten für die Verbraucher zu begrenzen. Durch die überproportionale Kürzung des Freiflächensegments verschieben sich die Zubaumengen noch weiter in das teurer vergütete Dachanlagensegment. Die EEG-Umlage wird auf Basis des aktuellen Vorschlags daher bis 2016 auf 5 Cent/kWh für die Verbraucher ansteigen. Darüber hinaus werden die Stromnetze durch den Zubau im Niederspannungsnetz wesentlich stärker belastet und der notwendige Netzausbau muss über zusätzliche Netznutzungsgebühren vom Verbraucher getragen werden. Freiflächen-Solarkraftwerke werden bei den aktuell angestrebten Vergütungshöhen wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben sein. Im Ergebnis geht die durch Blindleistung bereit gestellte netzstabilisierende Funktion von Freiflächenanlagen verloren.

„Gleichzeitig schaffen wir für die PV-Industrie stabile Rahmenbedingungen, damit sie sich auch in Zukunft auf dem Weltmarkt behaupten kann.“

Hinsichtlich der Festlegung der Vergütungssätze durch Verordnungsermächtigungen wird dem Parlament jegliche Kontrolle entzogen. BMU und BMWi können kurzfristig die Vergütungshöhe beliebig festlegen, was Planbarkeit und Investitionssicherheit der Industrie erheblich erschwert.

„Wir setzen damit unseren Weg einer kosteneffizienten Förderung der Photovoltaik fort“

Die Förderung der Photovoltaik war in den letzten Jahren nicht durch Kosteneffizienz oder energiewirtschaftliche Überlegungen, sondern durch politische Taktik geprägt. Die überdurchschnittliche Absenkung der ohnehin geringeren Freiflächenvergütung im Vergleich zu höher vergüteten Dachanlagen hat die EEG-Umlage teurer als nötig gemacht. Dieser Zustand wird durch den aktuellen Vorschlag der Minister weiter verstärkt.

„So werden mit dem neuen Vorschlag die Vergütungssätze gegenüber 2009 halbiert.“

Wirtschaftliches Handeln wird bei den aktuellen Vergütungsvorschlägen im Freiflächen-Segment kaum möglich sein und ein Großteil der mittelständisch geprägten Solarindustrie wird durch die Bundesregierung geopfert. Immerhin liegt der Arbeitsplatzanteil der Systemkomponenten im Freiflächen-Segment ohne das Photovoltaik-Modul sowie die durch Installation beschäftigten Handwerksbetriebe bei über 85%.

„Im Hinblick auf das in den letzten beiden Jahren stark gestiegene Ausbauvolumen dient die erneute Anpassung der Förderung vor allem dem Zweck, die EEG-Umlage für die Stromverbraucher weiter stabil zu halten und die hohe Akzeptanz der Bevölkerung für die Photovoltaik und für erneuerbare Energien insgesamt zu erhalten.“

Die Akzeptanz der Bevölkerung hinsichtlich der Photovoltaik ist sehr hoch. Speziell die Freiflächen-Solarkraftwerke werden oft als Genossenschaften oder durch Publikumsfonds finanziert. So können alle Bürgerinnen und Bürger sich mit wenigen hundert Euro Eigenkapital an der Energiewende beteiligen - auch ohne Immobilienbesitz mit Dach (ca. 80% der Bevölkerung).

„Ziel ist, dass die Photovoltaik schon in einigen Jahren Marktreife erlangt und gänzlich ohne Förderung auskommt.“

Das Ziel mittelfristig bei Photovoltaik ohne Förderung auszukommen muss angestrebt werden, jedoch muss sowohl bei Sonne als auch Wind als Energiequelle die Volatilität der Erzeugung beachtet werden. Beide Erzeugungsarten stellen Leistungskonverter dar, welche ohne „Brennstoffkosten“, dafür aber mit Investitions- und Bereitstellungskosten Strom produzieren. Eine Einflussnahme des Anlagenbetreibers auf den Sonnenschein und den Wind ist nicht möglich. Vorteil dieser Energiekonverter ist, dass sie nach dem Abschreibungszeitraum Strom zu Wartungskosten produzieren und damit den mit Abstand günstigsten Strom der deutschen Wirtschaft und den Haushalten bereitstellen. Sie leisten somit Ihren Beitrag zum Wirtschaftsstandort Deutschland.

Deckelung der Vergütung auf 85% - 90% des möglichen Gesamtertrags

Die Deckelung der Vergütung auf 85% -90% des Gesamtertrags einer PV-Anlage begünstigt Betreiber, die einen hohen Eigenverbrauch haben. Im Dachsegment ist der Eigenverbrauch über 15 % hinaus längst Praxis. Damit hat die Deckelung im Dachsegment de facto keine Wirkung. Große Dachanlagen und Solarkraftwerke auf der Freifläche lassen sich hingegen mit einer solchen Regelung nicht mehr wirtschaftlich betreiben.

Verfehlte Wirkung der aktuellen Vorschläge

- Durch die Verhinderung des Ausbaus von netzstabilisierenden Freiflächen-Solarkraftwerken wird die Chance, die Kosten für den Netzausbau zu reduzieren, zu Lasten der Verbraucher vertan.
- Insbesondere wird die Integration von Windkraftanlagen in die bestehende Netzinfrastruktur hierdurch maßgeblich erschwert. Demgegenüber könnten netzstabilisierende Freiflächen-Solarkraftwerke vor allem nachts Blindleistung zur Spannungsstabilisation des Netzes im dezentralen Raum zur Verfügung stellen und so Windkraft integrieren.
- Die einseitige Festlegung auf das teuerste Segment der Solarstromerzeugung diskriminiert die Nicht-Immobilienbesitzer, nimmt ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung an der Energiewende über Bürgersolarkraftwerke und erhöht die EEG-Umlage in Kürze auf über 5Cent/kWh.
- Die Unsicherheit und Unvorhersagbarkeit der Vergütung erschwert erheblich Investitionsentscheidungen am Standort Deutschland

Vorschlag: Halbierung der Zubaukosten durch einen EEG Einheitstarif für Solarstrom

Im Rahmen einer von Belectric in Auftrag gegebenen Studie hat die Prognos AG die Auswirkungen eines EEG Einheitstarif-Modells auf die EEG-Umlage untersucht. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter der Bedingung eines Einheitstarifs von 15 Cent/kWh und einer linearen, für Investoren und Industrie berechenbaren Degression von 0,5%/Monat der Zubau zwar eingeschränkt, aber Investition in allen PV-Segmenten sich weiterhin angemessen rentieren. Die neu entstehenden EEG-Umlagekosten können im Vergleich zu den aktuellen Vorschlägen der Bundesregierung im Vergütungszeitraum halbiert werden. Die Berechnungen der Prognos AG kommen zu dem Ergebnis, dass sich bei einem Einheitstarif von 15 Cent/kWh trotz eines zusätzlichen PV-Zubaus von 4 GW pro Jahr die EEG-Umlage nur um 0,26 Cent/kWh erhöhen würde. Das von der Bundesregierung vorgestellte Modell führt zu einer Erhöhung von 0,43 Cent/kWh.

Ein Einheitstarif steigert den Anreiz bei kleinen Dachanlagen zum zusätzlichen Eigenverbrauch (steigernd über die nächsten zwei Jahrzehnte), was sich dämpfend auf die EEG-Umlage auswirkt auch zu einer deutlichen Entlastung der Niederspannungsnetze führt. Auch auf den anderen Netzebenen lassen sich Zubaukosten einsparen, denn der wirtschaftliche Betrieb ermöglicht moderne Anlagentechnik in Freiflächen-Solarkraftwerken und PV-Großdachanlagen, welche die bestehende Infrastruktur an Mittel- und Hochspannungsnetze stabilisieren hilft und so weitere Durchleitungskapazitäten für erneuerbare Energien ermöglichen.